



Protokoll

Sitzung vom 2. Juli 2024

Vorsitz	Pascal Fürer (SVP), Präsident
Teilnehmend	Frank Albrecht (SVP) Urs Allenspach (SVP) Werner Bischofberger (SP) Pascal Brander (SVP) Marco Broger (SP) Matthias Ebnetter (GLP-FLiG) Elmar Hardegger (Die Mitte) Andreas Helfenberger (Die Mitte) Kurt Jau (SVP) Lukas Kessler (FDP) Florian Kobler (SP) Ursula Kobler (FDP) Claudia Kretz Büsser (FDP) Alois Künzle (SVP) Thomas Künzle (SVP) Itta Loher (SP) David Loser (Die Mitte) Patrik Mauchle (Die Mitte) Markus Meister (GLP-FLiG) Andreas Oberholzer (SVP) Martin Pfister (Die Mitte) Roger Pfister (Die Mitte) Markus Rosenberger (SVP) Andrea Rütsche-Schaller (Die Mitte) Angelo Schwizer (Die Mitte) Marina Schwizer (Die Mitte) Pakize Sönmez (FDP) Martina Uffer (GLP-FLiG)
Abwesend	Christian Schlegel (GLP-FLiG)
Anwesend Stadtrat	Wolfgang Giella Helen Alder Frei Claudia Martin Stefan Rindlisbacher Florin Scherrer
Abwesend Stadtrat	--
Protokoll	Beatrice Kempf, Stadtschreiberin

Umfang	Dieses Protokoll umfasst die Beschlüsse Nrn. 88/2024 bis 92/2024 88/2024 Jahresrechnung und Geschäftsbericht Stadthaushalt und Stadtwerke 2023; Genehmigung 89/2024 Buskonzept 2026; Quartierbuslinie 150 (Büel-Eichen), Kredit 2026 - 2030, Genehmigung 90/2024 Buskonzept; Anpassung Linien 151 und 159, Genehmigung 91/2024 Fragestunde 92/2024 Neue Vorstösse
Zeit	18.00 - 21.00 Uhr

Protokoll Nr. 88/2024

2023-620

Sitzung vom 2. Juli 2024

19.70.040

Jahresrechnung und Geschäftsbericht Stadthaushalt und Stadtwerke 2023; Genehmigung

I. Grundlagen

1. Grundlagen sind die Jahresrechnungen und die Geschäftsberichte des Stadthaushaltes und der Stadtwerke 2023 und der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 25. April 2024 mit folgenden Anträgen:
 1. Die Jahresrechnungen 2023 des städtischen Haushalts und der Stadtwerke werden gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Gemeindeordnung genehmigt.
 2. Der Ertragsüberschuss 2023 des Stadthaushalts von CHF 952'145.94 soll vollständig der Ausgleichsreserve zugewiesen werden.
 3. Der Aufwandüberschuss 2023 der Stadtwerke von CHF 1'904'195.18 soll gestützt auf Art. 130 Abs. 2 Gemeindegesetz durch die vorhandenen Reserven in der Bilanz gedeckt werden.
 4. Die Geschäftsberichte des städtischen Haushalts und der Stadtwerke werden gestützt auf Art. 39 Abs. 3 Gemeindeordnung genehmigt.
2. Die Geschäftsprüfungskommission stellt am 18. Juni 2024 identische Anträge.

II. Eintretensdiskussion

1. **Angelo Schwizer (Die Mitte), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK):** Der Stadtrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung und die Amtsführung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Unsere Verantwortung als Geschäftsprüfungskommission ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung und die Amtsführung abzugeben. Auf die detaillierte Darlegung der diesbezüglichen Verantwortung des Stadtrates und derjenigen der GPK erlaube ich an dieser Stelle zu verzichten. Dazu verweise ich auf den «Bestätigungsbericht ohne Einschränkungen (Standardbericht)» gemäss Homepage der Gemeindeaufsicht.

Als Geschäftsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Stadt Gossau und der Stadtwerke Gossau, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang sowie die Amtsführung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Nach unserer Beurteilung entspricht beides den gesetzlichen Vorgaben.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnungen 2023 des städtischen Haushalts und der Stadtwerke werden gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Gemeindeordnung genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss 2023 des Stadthaushalts von CHF 952'145.94 soll vollständig der Ausgleichsreserve zugewiesen werden.
3. Der Aufwandüberschuss 2023 der Stadtwerke von CHF 1'904'195.18 soll gestützt auf Art. 130 Abs. 2 Gemeindegesetz durch die vorhandenen Reserven in der Bilanz gedeckt werden.
4. Die Geschäftsberichte des städtischen Haushalts und der Stadtwerke werden gestützt auf Art. 39 Abs. 3 Gemeindeordnung genehmigt.

Im Übrigen bestätigen wir, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 56 GG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Trotz unseres positiven Prüfurteils müssen wie Folgendes anmerken:

- a) Der in der Jahresrechnung 2023 ausgewiesene Ertragsüberschuss von gerundet CHF 952'146 suggeriert ein falsches Bild. Denn: Das entscheidende operative Ergebnis mit einem Verlust von CHF 4'346'731 ist tiefrot. Wir haben ein erhebliches und im Steigen begriffenes strukturelles Defizit. Das positive «Endergebnis» ist ausschliesslich auf Bezüge aus Reserven von CHF 5'298'877 zurückzuführen. Diese Reserven sind kein angesparter Notgroschen aus finanziell fetten Jahren, sondern gehen auf die Einführung des Rechnungslegungsmodell HRM2/RMSG mit den damit verbundenen Vermögensaufwertungen zurück. Dies zeigt sich im Übrigen auch im stark angestiegenen Finanzaufwand, welcher nicht bloss auf die gestiegenen Zinsen zurückzuführen ist: Die Stadt Gossau verfügt über kein «Festgeldkonto», welches man nun zur Überbrückung der finanziell mageren Jahre anzapfen könnte, sondern sie muss sich auf dem Kapitalmarkt refinanzieren.
 - b) Die finanzielle Situation der Stadtwerke gestaltet sich ebenfalls als schwierig. Allerdings ist festzuhalten, dass deren operatives Ergebnis – trotz Verwerfungen auf dem Beschaffungsmarkt, technologischem Wandel und regulatorischen Vorgaben – mit CHF 884'000 weiterhin positiv ist. Dass «unter dem Strich» ein Verlust von gerundet CHF 1'904'000 resultiert, ist ausschliesslich auf die Ablieferung an den Stadthaushalt im Betrag von CHF 2'975'000 zurückzuführen. Wenn wie im Berichtsjahr der Stadthaushalt auf Substanz der Stadtwerke lebt, werden diese ausgehöhlt, was schliesslich den Stadthaushalt von morgen belastet. Wir weisen darauf hin, dass auch hier das Gleichgewicht wiedergefunden werden muss.
 - c) Anlässlich der Prüfung der Jahresrechnung 2023 und zuvor des revidierten Budgets 2024 bzw. IAFP 2024-2028 haben wir festgestellt, dass der städtische Haushalt nachhaltig in erheblicher Schieflage ist. Die Herausforderungen werden steigen, indem z. B. das Schulhaus Notker für einen zweistelligen Millionenbetrag saniert werden muss. Wir können nur nochmals eindringlich an den Stadtrat appellieren, unvoreingenommen und ergebnisoffen nachhaltige Sanierungsmassnahmen zu prüfen und zu ergreifen. Dazu in Frage kommen – einzeln oder in Kombination – die Reduktion von Umfang und Intensität bei der Erfüllung von gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben, Effizienzsteigerungen bei der Aufgabenerfüllung oder Steuererhöhungen. Zu betonen ist, dass Verbesserungen bei der Aufgabenerfüllung weder dem Parlament noch der GPK obliegen, sondern den strategisch und operativ verantwortlichen Personen.
2. **Florian Kobler (SP):** Seit der Budget-Rückweisung dreht sich die Diskussion im Parlament im Kreis. Wir betreiben Pflasterlipolitik und ringen um niedrigste Beträge, was langfristig weder das strukturelle Defizit behebt noch nachhaltige Investitionen in die Zukunft ermöglicht. Nicht getätigte Investitionen bedeuten eine kalte Verschuldung, denn der Nachholbedarf muss von zukünftigen Generationen finanziert werden. Aktuell, und das haben die Diskussionen rund um die Budgetrückweisung gezeigt, wird in Gossau fast schon zwanghaft nach irgendwelchen Einsparmöglichkeiten gesucht und man möchte der Tatsache ausweichen, dass auf allen Ebenen ausserordentliche Investitionen anstehen. Diese Investitionen müssen wir finanzieren, möglicherweise auch durch eine Steuererhöhung.

Mit unserem Steuerfuss von 116 Prozent befinden wir uns im oberen Drittel der steuerattraktivsten Gemeinden des Kantons. Wir müssen uns fragen, was uns diese Steuerattraktivität wert ist. Was wären die Auswirkungen, wenn wir die Steuern um wenige Prozentpunkte erhöhen würden? Es gibt in finanzieller Hinsicht in der nächsten Zeit viele Unsicherheiten: Die Ablieferung der Stadtwerke, die sich in einem dynamischen Marktumfeld befinden, die demografische Entwicklung der Gesellschaft und die nicht getätigten Investitionen, die nachgeholt werden müssen. Dann aber auch die zu erwarteten Investitionen unter anderem im Bereich Bildung, Sport und Kultur und Verkehr. Diese Auflistung ist nicht vollständig. Bei der Beratung des Geschäftsberichts kommt die SP-Fraktion zum Schluss, dass eine grundsätzliche Umkehr von dieser Milchbüchlein-Rechnungsmentalität notwendig ist. Es braucht nun endlich Grundsatzentscheide, was für ein Gossau wir in Zukunft wollen und was es uns wert ist. Die SP ist für Eintreten.

3. **Kurt Jau (SVP):** Die Stadt Gossau präsentiert auf den ersten Blick ein erfreuliches Jahresergebnis. Der Gewinn von CHF 952'146 übertrifft den budgetierten Betrag von CHF -393'333 und müsste eigentlich zur Zufriedenheit aufrufen. Bei genauerem Hinsehen stellt man aber rasch fest, dass das operative Ergebnis leider immer noch ein grosses Minus von CHF 4'346'731 aufweist. Das sind rund CHF 4,3 Millionen mehr als im Rechnungsjahr 2022.

Ebenfalls zum gut aussehenden Gesamtergebnis trägt der obligate Bezug aus den Aufwertungsreserven von rund CHF 5,3 Mio. bei. Der Bezug aus den Reserven ist deutlich höher, als noch im Rechnungsjahr 2022 sowie auch im Budget 2023. Zur Kenntnis nehmen müssen wir erneut, dass der Kernaufwand im Berichtsjahr 2023 um weitere CHF 6,335 Mio. zugenommen hat. Leider trägt unsere jährliche Erinnerung an das Versprechen des Stadtpräsidenten keine Früchte. Wir freuen uns aber darüber, in der Finanzstrategie zu lesen, dass der Kernaufwand in den nächsten Jahren nicht mehr ansteigen soll. Wir erwarten von der Politik im nächsten Budget eine klare Antwort in Bezug auf Sparmassnahmen. Höchst erfreulich ist aber die Zunahme der Steuerkraft: Lag diese im Jahr 2022 bei CHF 2'600 pro Person, hat sich diese im Rechnungsjahr 2023 auf CHF 2'640 verbessert. Weiter sehen wir ein grosses Potenzial bei den juristischen Personen. Die Steuereinnahmen dieser wichtigen Anspruchsgruppe sind im Rechnungsjahr 2023 um weitere 6,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Wir erwarten vom Stadtrat, dass er sich für das einheimische Gewerbe und die hier ansässige Industrie stark macht und ihnen mit dem Thema Standortförderung und Neuansiedlungen von Unternehmen noch mehr Beachtung schenkt.

Zu erwähnen ist auch das positive Jahresergebnis der Stadtwerke mit rund CHF 1,07 Mio. vor der Ablieferung von CHF 2,09 Mio. an den Stadthaushalt. Es bleibt aber ein Wärmetropfen, wenn das operative Ergebnis positiv, das Jahresergebnis aber mit CHF 1,9 Mio. negativ ist. Es ist zu prüfen, wie eine angemessene Ablieferung an den Stadthaushalt künftig aussehen soll. Ziel muss sein, auch bei Verwerfungen auf dem Energiemarkt stabile Tarife für Energie und Gas zu erlassen, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und erhofft sich, dass der Stadtrat das im Votum genannte Verbesserungspotential erkennt und hierzu rasch möglichst Lösungen zum Wohle von Gossau und Arnegg erarbeitet. Wir werden den Anträgen der GPK und des Stadtrates zustimmen.

4. **Matthias Ebnetter (GLP-FLiG):** Die Rechnung schliesst wieder einmal besser ab als budgetiert. Wir sind uns das auch gewohnt. Jedoch sind die Abweichungen nicht mehr so hoch wie auch schon. Nun nähert sich also auch das Ergebnis dem jeweils düsteren Budget an. Bei den Stadtwerken ist das Ergebnis nicht gerade erfreulich. Die Spartenrechnung Gas fällt mit einem Minus von CHF 2,8 Mio. ins Auge. Hier ist vieles im Umbruch. Wir hoffen, die Stadtwerke können diese Veränderungen gut antizipieren.

Der Geschäftsbericht ist Anlass für uns, zurückzublicken auf das letzte Jahr. Das grosse Highlight war der Donnstig-Jass. Ihn kann man zurecht mit Superlativen beschreiben. Die schönen Bilder, die von Gossau in die ganze Schweiz getragen wurden, waren bestes Standortmarketing. Mir wurde vom Organisationskomitee bestätigt, dass die Zusammenarbeit mit der Verwaltung sehr gut funktioniert hat. Man könnte noch etwas Klarheit schaffen, wer wie viel an diesem Anlass verdient hat und ob das ganze Geld nach Leutschenbach oder in die Stadtkasse geflossen ist. Der Geschäftsbericht macht dazu keine Aussagen. Die GLP-FLiG ist für Eintreten.

5. **Pakize Sönmez (FDP):** Das operative Ergebnis von CHF -4,3 Mio. ist nicht berauschend. Hier gilt es Konsequenzen für das nächste Budget zu ziehen. Die Arbeit für das Budget 2025 ist noch nicht getan und muss weitergeführt werden, indem wir die Ausgaben nach Notwendigkeiten überprüfen und Investitionen nach Prioritäten ausführen. Mit einem Cashflow von CHF 2,6 Mio. können wir die Investitionen von netto CHF 12 Mio. nie finanzieren, unsere Verschuldung steigt nochmals an. Wir erwarten diesbezüglich Vorschläge vom Stadtrat! Auch ein Eigenkapital von CHF 177 Mio. soll uns nicht daran hindern, regelmässig die Prozesse in der Verwaltung zu prüfen und die Ausgaben zu optimieren. Nur durch geschickte Wirtschaftspolitik und eine durchdachte Stadtentwicklung wird Gossau in der Lage sein, die Herausforderungen in der Zukunft zu meistern. Wir sind für Eintreten und werden dem Geschäftsbericht zustimmen.
6. **Elmar Hardegger (Die Mitte):** Die Rechnung 2023 des städtischen Haushaltes schliesst im Gesamtergebnis mit einem kleinen Überschuss von CHF 952'146 ab. Dies tönt zwar gut, ist es aber ganz und gar nicht. Einerseits ist das Gesamtergebnis CHF 3,7 Mio. schlechter als im Vorjahr. Noch viel entscheidender ist jedoch, dass im Gesamtergebnis CHF 5,3 Mio. den Reserven entnommen wurden, wovon CHF 4,8 Mio. aus der Aufwertungsreserve. Damit wird nun aber das Gesamtergebnis jedes Jahr um CHF 4,8 Mio. besser dargestellt, als es tatsächlich ist. Ab 2033 ist diese Reserve vollständig aufgelöst und das Ergebnis kann nicht weiter geschönt werden. Für die Beurteilung des Jahresergebnisses der Stadt muss daher das operative Ergebnis beigezogen werden. Hier weist der städtische Haushalt einen Verlust von über CHF 4,3 Mio. aus, d. h. die

Stadt Gossau hat 2023 bei den Betriebskosten CHF 4,3 Mio. mehr ausgegeben als eingenommen. Die Investitionen sind darin nicht enthalten.

Dem Stadtrat und auch uns Parlamentariern müssen bei diesen Zahlen die Alarmglocken schrillen! Wenn wir die Finanzen mittelfristig in den Griff bekommen wollen, müssen wir rasch handeln. Wir wissen längst, dass zwingende Ausgaben wie die Pflegefinanzierung sowie teilweise die Schule und Sozialhilfe aufgrund der Demografie und des Bevölkerungswachstums weiterhin ansteigen. Ebenso kommen aufgrund der grossen Investitionen in den nächsten Jahren zusätzliche Aufwände für Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen auf die Stadt zu. Umso wichtiger ist es, sich bei den freiwilligen Aufgaben, aber auch den Investitionen, auf das Notwendigste zu beschränken. Diese schwierige Diskussion kennen wir bereits aus der letzten Budgetberatung. Bei baulichen Grossprojekten ist fortan bereits im Wettbewerb auf eine zweckmässige Architektur zu achten und generell kostengünstiger zu bauen. Bei der Bildung muss der Spielraum bei den Klassengrössen konsequent ausgenützt werden. Aber auch bei den vermeintlich gebundenen Ausgaben wie Sozialhilfe, Schulen und öffentlicher Verkehr ist mit Sicherheit noch Sparpotenzial vorhanden. Wenn all dies nicht ausreicht, muss der Stadtrat aber auch klar aufzeigen, an welcher der drei Stellschrauben er drehen möchte: Erhöhung Steuersatz, höhere Verschuldung oder Verzicht.

Zu den Investitionen der Stadt: Bei der Stadt wurden brutto CHF 14,3 Mio. investiert, was einer guten Umsetzungsquote von 69 Prozent entspricht. Für Schulliegenschaften wurden CHF 2,6 Mio. investiert, für die Sportwelt Buchenwald CHF 2.6 Mio., für Strassenprojekte CHF 2,9 Mio., für Wasserbauprojekte CHF 3,8 Mio.

Ich komme zum Geschäftsbericht der Stadtwerke: Auch hier zeichnen sich immer dunklere Wolken am Finanzhimmel ab. Die Rechnung 2023 der Stadtwerke schliesst mit einem Verlust von CHF 1,9 Mio. ab, nachdem noch ein kleiner Gewinn budgetiert war. Das Ergebnis ist nochmals um CHF 650'000 schlechter als im Vorjahr. Die Eigenkapitalbasis kann weiterhin nicht gestärkt werden. Hingegen erfolgt weiterhin eine Ablieferung an den Stadthaushalt von CHF 2,8 Mio. Damit entschädigen die Stadtwerke den allgemeinen Haushalt für die Nutzung des öffentlichen Grundes. Der Geschäftsbereich Gas hat mit einem Spartenverlust von CHF 2,8 Mio. die gesamte Rechnung der Stadtwerke ins Minus gezogen. Dies ist umso unverständlicher, weil der Stadtrat den Gaspreis, den er im Gegensatz zum Stromtarif jederzeit anpassen kann, wider besseres Wissen im Frühling 2023 zu spät und zu zaghaft angehoben hat. Aufgrund der negativen Geschäftsabschlüsse der letzten zwei Jahre ist auch bei den Stadtwerken dringender Handlungsbedarf gegeben. Bei der Festlegung der Tarife für Strom und Gas muss der Spielraum innerhalb der regulatorischen Leitplanken genutzt werden. Es darf nicht sein, dass die Stadtwerke die Energiekosten der Endverbraucher subventionieren. Zudem wird die Berechnung und Höhe der Ablieferung an den Stadthaushalt seit einiger Zeit hinterfragt. Bei den Stadtwerken wurden 2023 netto CHF 5,7 Mio. investiert, was einem Realisierungsgrad von 48 Prozent entspricht. In der Sparte Elektrizität wurden CHF 4 Mio. investiert, die restlichen CHF 1,7 Mio. in den anderen drei Sparten. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten und wird die Anträge des Stadtrates und der GPK unterstützen.

7. **Werner Bischofberger (SP):** Einmal mehr schliesst die Jahresrechnung positiver ab als im Budget vorhergesagt. Dass die Zahlenvergleiche vorsichtig zu interpretieren sind, zeigt das Betriebsergebnis deutlich. Vergleicht man das Budget 2023 mit der Rechnung 2023: plus CHF 850'000, Freude pur! Vergleiche ich die Rechnung 2022 mit der Rechnung 2023: minus CHF 5,7 Mio., vorbei mit jeglicher Freude, tiefe Depression.

«Nüchtern und rechnerisch betrachtet wird sich die Steuerfussfrage stellen», wie der Stadtpräsident im Vorwort mitteilt. Stadträtinnen und Stadträte, plant und kommuniziert mutig, denn Verzicht auf Leistungen ist keine Alternative, weil ausgereizt und Verschuldung trifft kommende Generationen. Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger haben sich durch Kirchenaustritt bereits um rund 20 Steuerprozent entlastet. Viele Leistungen, die bisher die Kirchgemeinden erbrachten, muss nun die Stadt übernehmen. Das rechtfertigt Überlegungen, den Steuerfuss gelegentlich zu erhöhen.

Die Ablieferung der Stadtwerke an den Stadthaushalt von CHF 3,14 Mio. wird überprüft. Im Moment ist es so, dass sich die Jahresrechnung der Stadtwerke positiv präsentiert, aber am Schluss wird noch die Ablieferung an den Stadthaushalt abgezogen. Der positive Abschluss verwandelt sich in ein Defizit. Wenn die Ablie-

ferung an den Stadthaushalt aber eine Verzinsung des Anlagevermögens der Stadt ist, soll der Betrag im Aufwand eingerechnet werden. Die Stadtwerke sollen diese ordentliche Ausgabe wie jede andere Ausgabe beim Festsetzen der Tarife einplanen. Die Tarife müssten dann alle Aufwände finanzieren und zu einem ausgeglichenen Ergebnis führen. Trotz der meistens wertschätzenden Erfahrungen im Umgang mit den Stadtwerken drei fragende Einwände: Wie kann man es sich leisten, den Geschäftsführer im gegenseitigen Einvernehmen zu wechseln? Wie kann man bei einem Defizit von CHF 1,904 Mio. den Gastarif um 34 Prozent reduzieren? Und eine ärgerliche Kleinigkeit im Umgang mit Geldern ist die Publikation des neuen Internetauftritts der Stadtwerke: Weshalb mussten alle Kundinnen und Kunden angeschrieben werden unter hohen Material- und Versandkosten, um ein neues Logo, einen anderen Slogan zu präsentieren, obwohl dies allen über Gossau24, die Gossauer Nachrichten und das Tagblatt mehr als genügend zur Kenntnis gebracht wurde? Auch im Kleinen sollten die Stadtwerke vernünftig mit Ausgaben umgehen.

8. **Stadtpräsident Wolfgang Giella:** Bevor ich nun auf einige Aspekte eingehe, möchte ich einige positive Rahmenbedingungen hervorheben. Wir haben einen positiven Cashback erzielt, was so nicht zu erwarten war. Auch der Kapitaldeckungsgrad und die Selbstfinanzierung im Fünfjahresvergleich sind trotz massiver Erhöhung der Investitionen sehr positiv. Die Investitionen selbst werden in späteren Bewertungen ebenfalls positiv zu Buche schlagen. Der finanzielle Kontext des Geschäftsberichts ist und bleibt aber negativ, trotz positiven Eckwerten.

Fast jedes Jahr arbeitet die Stadt zusätzlich Kosten von mehreren zusätzlichen Steuerprozenten ins Budget ein, die sich dann auch im Geschäftsbericht bemerkbar machen. Ein Thema ist der Transferaufwand, dem natürlich auch ein Transferertrag gegenübersteht. So betrug der Transferaufwand in der Rechnung 2020 CHF 28'502'410. Aktuell liegt der Transferaufwand bei CHF 34'077'951. Das ist in vier Jahren eine Zunahme von CHF 5,575 Mio. Bei Annahme von durchschnittlich CHF 380'000 für ein Steuerprozent ist dies eine Zunahme von 14,67 Steuerprozenten. Natürlich nimmt der Transferertrag auch zu: von CHF 7'767'984 im Jahr 2020 auf CHF 9'676'848 heuer. Das sind CHF 1,98 Mio. oder rund fünf Steuerprocente. Das ergibt eine gesamte Nettobelastung von 9,6 Steuerprozenten.

Neben der Steuersenkung von 2020 sind noch folgende Ausfälle zu berücksichtigen: Die Steuerreform und AHV-Finanzierung hat uns etwa CHF 1,5 Mio. gekostet, der Bundesfinanzhaushalt ist etwa CHF 1 Mio. weniger. Dann haben wir die Gewinnablieferung der Stadtwerke reduziert. Die Grund- und Mengengebühren haben sich auch verändert und die Steuersenkung hat uns CHF 1,6 Mio. gekostet. Macht insgesamt einen Ausfall von CHF 7,385 Mio. Wenn ich die Steuersenkung von 2016 noch dazu zähle, haben wir ein Minus allein hier von CHF 8,835 Mio. Das ist in etwa die Summe, die wir jetzt vor uns hinschieben und 19,4 Steuerprocente zusätzlich.

Der Fiskalertrag stieg in dieser Zeit von CHF 62'177'425 auf CHF 64'938'635, also um CHF 2,761 Mio., das sind rund 7,3 Steuerprocente. Was eine errechnete Belastung ausmacht von 2 von 12,1 Steuerprozenten. Da müssen Sie noch die 9,6 Steuerprocente hinzuzählen, dann sind wir bei 21 Steuerprozenten.

Der Personal- und Sachaufwand hat um insgesamt CHF 6 Mio. zugenommen. Das hat einerseits mit der Integration der Kita zu tun hat – wir reden von 15 Stellen – und ist andererseits auch Folge des gestiegenen Transferaufwands. Wir haben im Zuge der Beantwortung des SVP-Postulats aufgezeigt, wie sich alle freiwilligen Aufgaben zusammensetzen. Das von der VBK eruierte Sparpotenzial, das wir in den kommenden Jahren als Exekutive überprüfen können, liegt unter CHF 2 Mio.

Schauen wir uns noch die Strukturdaten beim steuerbaren Einkommen an, dann stellen wir fest, dass 17,74 Prozent aller Steuerpflichtigen 52,5 Prozent der einfachen Steuer tragen. Ein ganz grosser Teil dieses oberen Steuersegments hat ähnliche Bedürfnisse wie das mittlere Segment, nämlich: Kitas, Sport, Kultur, gute Verkehrsinfrastruktur, gute und günstige Versorgungsangebote durch die Stadt und die Stadtwerke sowie gute Schulen und familienergänzenden Leistungen. Wir beraten gerade heute über zwei Angebotserweiterung im öffentlichen Verkehr und auch diese werden wieder kosten. Aber wir müssen uns endlich klar werden, was wir wollen: Gut verdienende Zuzüger kommen nicht nach Gossau, wenn es keine anständigen Angebote gibt, und da gehören nicht nur tiefe Steuersätze und eine gute Schule dazu.

III. Detailberatung

1. Zu Geschäftsbericht Stadthaushalt, VII. Aufgabenübersicht, A3 Bau Umwelt Verkehr
 - a) **Werner Bischofberger (SP):** Künftig sollte versucht werden, die Abweichung zu den Rechnungen darzustellen anstatt zum Budget.
2. Zu Geschäftsbericht Stadtwerke
 - a) **Stadträtin Claudia Martin:** Wo unternehmerisch gehandelt wird, müssen auch Personalentscheidungen gefällt werden. Das ist Courant normal in einem wirtschaftlichen Betrieb. Zur Frage, ob man die Ablieferung der Stadtwerke an den Stadthaushalt nicht in die Tarifikalkulation einbinden kann: Nein, das darf man nicht. Es gibt klare regulatorische Vorgaben, was in den Tarifen bepreist werden darf. Das Parlament kann schlussendlich entscheiden, wie die Ablieferung, im Rahmen des WACC (Weighted Average Cost of Capital) und des Stadtwerkreglements, gestaltet wird. Der neue Markenauftritt war ein längst überfälliger Schritt, weg von einem verstaubten Logo hin zu einem modernen, frischen Auftritt. Damit die Stadtwerke unternehmerisch und modern am liberalen Markt partizipieren können, braucht es einen gelungenen Markenauftritt.

Zu den Gastarifen ist anzumerken, dass diese per 1. Januar 2022 und per 1. September 2022 erhöht wurden. Tarifierhöhungen sind ein sehr sensibles Thema. Deshalb hat der Stadtrat davon abgesehen, zwei Wochen vor Weihnachten die Tarife erneut auf den 1. Januar 2023 zu erhöhen. Es gibt nebst der betriebswirtschaftlichen Sicht auch eine sozialpolitische Sicht und wir wissen, dass sehr viele Kundinnen und Kunden in Mietwohnungen leben und just in den Jahren 2022 und 2023 unter hohen Nebenkosten und Krankenkassenprämien gelitten haben. Die Gastarife wurden deshalb erst per 1. April 2023 erhöht. Und nachher dann auch das ganze Jahr so belassen. Zudem müssen wir Tarifierhöhungen oder -Senkungen immer vorgängig dem Preisüberwacher einreichen. Und auch dieser hat davon abgeraten, die Preise per Januar 2023 zu erhöhen.

IV. Beschluss

1. Die Jahresrechnungen der Stadtwerke und des Stadthaushaltes 2023 werden einstimmig genehmigt.
2. Der Verwendung des Ertragsüberschusses 2023 des Stadthaushaltes von CHF 952'145.94 wird einstimmig zugestimmt.
3. Der Deckung des Aufwandüberschusses 2022 der Stadtwerke von CHF 1'904'195.18 durch Verwendung der vorhandenen Reserven in der Bilanz wird einstimmig zugestimmt.
4. Die Geschäftsberichte der Stadtwerke und des städtischen Haushalts werden einstimmig genehmigt.

Protokoll Nr. 89/2024

2023-720

Sitzung vom 2. Juli 2024

24.00

Buskonzept 2026; Quartierbuslinie 150 (Büel-Eichen), Kredit 2026 - 2030, Genehmigung**I. Grundlagen**

1. Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 14. März 2024 mit folgendem Antrag:
 - a) Für die Quartierbuslinie 150 werden für die Jahre 2026 - 2030 folgende Kredite erteilt:
 - a) einmalig für die Haltestelleninfrastruktur und die Kommunikation CHF 50'000 (inkl. MWST)
 - b) jährlich wiederkehrend CHF 154'000 (inkl. MWST), total CHF 770'000 (inkl. MWST)
2. Die Planungskommission hat die Vorlage am 30. Mai und 17. Juni 2024 beraten und stellt folgenden Antrag:
 - a) Für die Quartierbuslinie 150 werden für die Jahre 2026 - 2028 folgende Kredite erteilt:
 - a) einmalig für die Haltestelleninfrastruktur und die Kommunikation CHF 50'000 (inkl. MWST)
 - b) jährlich wiederkehrend CHF 154'000 (inkl. MWST), total CHF 462'000 (inkl. MWST)
3. Der Stadtrat nimmt den Antrag der Planungskommission zur Kenntnis und hält mit Beschluss vom 20. Juni 2024 an seinem Antrag fest.

II. Eintretensdiskussion

1. **Frank Albrecht (SVP), Präsident Planungskommission:** Die neue Quartierbuslinie soll vom Bahnhof über die Beda-, Bühl- und Isenringstrasse bis zum Gebiet Eichen führen. Vorgesehen ist ein Versuchsbetrieb, um den Auslastungsbedarf zu beurteilen. Der Stadtrat beantragt für diesen Versuchsbetrieb eine fünfjährige Testphase und einen Kredit von CHF 820'000. Nach vier Jahren soll festgestellt werden, ob die Linie weitergeführt wird. In der Kommission haben wir die Vorlage auch aus politischer Sicht betrachtet. Überschattet von den von der aktuellen Schieflage der städtischen Finanzen, den enormen zukünftigen Investitionen und Schulden, welche die Stadt machen wird, gab es Stimmen, welche die Vorlage ablehnen wollten. Sie bemängelten die Rentabilität und befürchteten einen erneuten Anstieg des Kernaufwands und eine Erhöhung des strukturellen Defizits. Eine Mehrheit der Kommission fand allerdings, dass man dem Versuchsbetrieb eine Chance geben sollte. Dieser soll aber auf drei Jahre beschränkt werden. Wir sind der Meinung, dass es nach zwei Jahren möglich sein soll, eine klare Aussage darüber zu machen, ob die Buslinie sinnvoll und genügend ausgelastet ist, um definitiv weitergeführt zu werden. Dadurch verringern sich die Gesamtkosten um CHF 308'000 Franken und das Resultat dürfte gleichwertig sein. Ich bitte sie, unserem Antrag zuzustimmen.
2. **Martin Pfister (Die Mitte):** Wir sind in der Planungskommission zum Schluss gekommen, dass die Vorlage Potential hat, vertreten aber die Meinung, dass drei Jahre Versuchsbetrieb ausreichen und das Geschäft mit den tieferen Kosten im Parlament mehrheitsfähig ist. Auch in der Mitte-Fraktion haben wir diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass wir dieser Quartierbuslinie eine Chance geben sollten. Zusammen mit der Postautolinie 727 erhält die Haltestelle Eichen einen Viertelstundentakt, was für deren Benützung eine erhebliche Verbesserung darstellt. Wir verbessern mit der Erweiterung des Busnetzes die heutige Verkehrssituation und setzen gleichzeitig ein Zeichen für die Zukunft. Gemäss Vorhersagen leben in fünfzehn Jahren etwa 3'000 Personen mehr in Gossau und Arnegg; auch diese möchten sich irgendwie bewegen. Die Mitte-Fraktion wird dem Antrag der Planungskommission grossmehrheitlich zustimmen.
3. **Werner Bischofberger (SP):** Begeisterung hört sich anders an. Verglichen mit meinen Vorstellungen von einem Rundkurs unter Einbezug von Gerenstrasse, Florastrasse, Rosenau ist die nun beantragte Linienführung einer Quartierbuslinie um die Hälfte entfernt. Es gibt Stimmen, diese Linie aus Spargründen gar nicht

erst anlaufen zu lassen. Da unterstütze ich aber entschieden die Haltung des Stadtrats, das Gesamtverkehrskonzept mit der Mobilitätsstrategie anzugehen und Teile davon zeitnah umzusetzen. Die Linie 150 habe Potenzial, diene den Anwohnenden, komme dem Gewerbe zu Gute und bringe eine Entlastung der Wilerstrasse. Genug Gründe also, um eine solch vorteilversprechende Linie provisorisch einzuführen. Es sollte aber möglich sein, innerhalb von drei Jahren die Linie auf ihre Wirksamkeit beurteilen zu können. Früher als im Antrag des Stadtrats vorgesehen, können Ergänzungen, Korrekturen und Optimierungen beantragt werden. Falls sich die Vorteile nicht einstellen, kann die Übung zwei Jahre früher abgebrochen werden. Ich bin überzeugt für den Antrag der Planungskommission und bitte um breite Unterstützung.

4. **Lukas Kessler (FDP):** Leider müssen wir feststellen, dass der beantragte Ortsbus die kantonalen Finanzkennzahlen nicht erreicht. Das heisst, die kalkulierte Nachfrage nach dem Bus ist zu klein. Die Stadt Gossau muss daher neben den üblichen Beiträgen die Mehrkosten tragen und das bei der aktuellen Situation der städtischen Finanzen. Sie erinnern sich an die Rückweisung des Budgets mit dem Sparauftrag und an den Postulatsbericht «Verwaltungsstrukturen und -prozesse optimieren». Beides hat gezeigt, dass zwar gespart werden kann, aber in engem Rahmen und nicht ohne Folgen. Der finanzielle Ausblick der Stadt Gossau zwingt uns, dass wir bei freiwilligen Ausgaben, wie dem Ortsbus, auch finanzpolitische Überlegungen einfließen lassen. Dies führt mich zur Schlussfolgerung, dass wir dieser Vorlage nicht zustimmen können. Wir haben schlicht nicht das nötige Steuergeld zur Finanzierung des Ortsbusses.

Weiter bitte ich Sie zu bedenken, dass der Testbetrieb günstiger ist als der definitive Betrieb. Dies, weil dann die Haltestellen ausgebaut werden müssen. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir die Kosten für die Einführung des definitiven Betriebs ebenfalls betrachten. Der Testbetrieb ist ja mit dem Ziel verknüpft, die Linie einzuführen. Betrachten wir nur die Kosten des Testbetriebs, gehen wir davon aus, dass nach dem Testbetrieb Schluss ist. Dann können wir aber gleich auch auf den Testbetrieb verzichten.

Die Stadt Gossau geht in eine finanziell schwierige Zukunft. Ausgaben beschliessen, ohne über die Finanzierung zu sprechen, geht meiner Ansicht nach nicht mehr. Die Möglichkeiten sind Steuern erhöhen, Verschulden oder Verzicht. Ich plädiere bei dieser Vorlage aus den genannten Gründen für Verzicht. Ein Teil der FDP-Fraktion wird deshalb für Nichteintreten stimmen.

5. **Alois Künzle (SVP):** Als Mitglied der Planungskommission habe ich mich eingehend mit dem Buskonzept 2026 und der vorgeschlagenen Quartierlinienbus 150 auseinandergesetzt. Verkehrskonzepte beschäftigen uns in Gossau schon sehr lange. Lösungen zu finden, die eine Entlastung bringen und auch politisch durchsetzbar sind, sind schwierig.

Mit dem Flyer «Mobilität neu denken» und der Informationsveranstaltung vom 14. Mai 2024 hat die Stadt Gossau zur Mitwirkung zur Mobilitätsstrategie und unter anderem auch zum Buskonzept Gossau 2026 und zum Quartierlinienbus 150 eingeladen, mit einer Frist bis zum 28. Juni 2024. Nun liegt aber bereits ein fixfertiger Antrag dazu vor, an dem nichts mehr geändert wird. Für mich ist das ein krasser Missbrauch der Mitwirkung und eine Augenwischerei. Damit verliert der Stadtrat an Glaubwürdigkeit und hintergeht die Bevölkerung, weil gar nicht mehr auf die Argumente eingegangen wird.

Der Stadtrat führt in seinem Antrag aus, dass der politische Druck betreffend Verbesserungen am Busnetz hoch sei. Dem stimme ich grundsätzlich zu. Mit dem Buskonzept 2026 möchte man die Leute zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr bewegen und auch die erwartete Verkehrszunahme teilweise auffangen. Allerdings ist der vorgeschlagene Quartierlinienbus 150 nicht der richtige Lösungsansatz. Im Antrag wird erwähnt, dass mit Buslinien im 30 Minuten-Takt im städtischen Raum kein wesentlicher Umsteigeeffekt erzielt wird. Die Verkehrsexperten argumentieren, dass mindestens ein 15-Minuten-Takt eingeführt werden müsste, um einen Umsteigeeffekt zu erzielen. Die vorgeschlagene Linie ermöglicht einzig an der kaum bewohnten Haltestelle Eichen einen 15 Minuten-Takt. Bei allen übrigen Haltestellen ist ein 30-Minuten-Takt vorgesehen. Wieso nun trotz geringem Umsteigeeffekt ein 30 Minuten-Takt eingeführt werden soll, ist für mich erklärungsbedürftig.

Die Bevölkerung im Niederdorf ist mit dem Buslinienkonzept 150 nicht einverstanden. Ein Quartierbus über die Beda-, Büel- und Isenringstrasse erschliesst weder das Niederdorf noch die Flawilerstrasse und bringt

kaum Entlastung beim MIV, da die an den drei erwähnten Strassen wohnhaften Personen aufgrund der kurzen Distanz vom und ins Zentrum wohl kaum das Auto nutzen, sondern mit dem Velo oder zu Fuss unterwegs sind. Um Besucher des Restaurants Freihof dazu zu bewegen, den Bus zu nutzen, wäre die Linienführung mit Haltestelle direkt beim Freihof sehr zu wünschen und vor allem auch abends und an Wochenenden müsste der geplante Takt aufrechterhalten werden.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 154'000 sind im Verhältnis zum Nutzen viel zu hoch. Die Mehrheit der Mitglieder der Planungskommission beantragt zwar, den Probetrieb auf drei Jahre zu beschränken, was insgesamt eine Reduktion der Kosten bringen würde.

Die Nachfrage nach einer Busverbindung mit der vorgeschlagenen Linienführung und dem 30-Minuten Takt wird meiner Meinung nach gering sein. Alternative Haltestellen liegen in ähnlich zumutbarer Fussdistanz, wie der Stadtrat im Falle des Rosenauquartiers festhält. Die verfügbaren knappen finanziellen Mittel sollten dort eingesetzt werden, wo sie den grössten Nutzen bringen. Dies ist bei der geplanten Buslinie 150 nicht der Fall. Die jährlich wiederkehrenden Vollkosten von einer halben Million, mit einem Anteil von CHF 154'000 für die Stadt Gossau, die durch die Steuerzahler getragen werden müssten, stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen. Vor drei Monaten haben wir beim Hallenbad um CHF 80'000 gestritten. Beim Ausbau des öffentlichen Verkehrs sind die Sparmassnahmen schon wieder vergessen und die Kosten spielen offenbar keine Rolle mehr. Ich beantrage namens der SVP-Fraktion Nichteintreten. Sollte wider Erwarten trotzdem eingetreten werden und nach der Diskussion der Antrag angenommen werden, überlege ich mir die Ergreifung des Ratsreferendums.

6. **Matthias Ebnetter (GLP-FLiG):** In der GLP-FLiG-Fraktion hat die Vorlage mit dem Quartierbus ins Büel für längere Diskussionen gesorgt. Im Grossen und Ganzen sehen wir das Projekt, so wie es jetzt durch die Planungskommission verkürzt wurde, als zu verwässert und zu wenig ambitioniert. Wir befürchten, dass dieser Probetrieb aufgrund der spärlichen Fahrzeiten, der schlechten Linienführung und des zu kurzen Zeitraums, zum Scheitern verurteilt ist und der Versuchsbetrieb nach drei Jahren eingestellt wird. Danach wird auf Jahre hinaus der Bus ins Niederdorf gestorben sein unter Hinweis auf diesen schlecht aufgesetzten Probetrieb.

Wir sind uns aber durchaus den politischen Mehrheiten in Gossau bewusst und bedauern, dass offenbar in Gossau nicht mehr möglich ist als diese Pflasterlipolitik. Aufgrund der langen politischen Vorgeschichte zum Bus ins Niederdorf gehen wir davon aus, dass die Mitte, die SP und auch Teile der FDP diesem Versuchsbetrieb zustimmen können. Wir möchten uns nicht querstellen und hier, so schwer es ist, Hand bieten und das Projekt nicht mit einer Rückweisung gefährden. Wir reichen an der heutigen Sitzung deshalb ein Postulat ein, dass den Stadtrat beauftragt, eine Vorlage über eine Regionalbuslinie Gossau-Flawil-Degersheim auszuarbeiten. Damit möchten wir den Druck auf den Stadtrat hochhalten. Wir lassen uns nicht, nach vielen Jahren warten, mit einem solch dürrtigen Projekt abspeisen. Die GLP-FLiG wird heute entgegen ihrer eigenen Überzeugungen einmal auf die Zähne beißen und Ihnen helfen, dass dieser aus unserer Sicht verkappte Versuchsbetrieb zustande kommt. Ich bitte sie aber, wenn es ihnen wirklich ernst ist mit dem Gossauer ÖV, unser Postulat zur Regionalbuslinie Gossau-Flawil-Degersheim in der nächsten oder übernächsten Sitzung erheblich zu erklären.

7. **Florian Kobler (SP):** Seit dem negativen Volksentscheid zum Stadtbus im Jahr 2007 hat sich praktisch nichts verbessert in Gossau. Während andere Städte und Gemeinden in ähnlicher Grösse längst ihr Angebot ausgebaut und verbessert haben, ächzt Gossau immer noch unter der enormen Verkehrsbelastung durch den Autoverkehr. Lärm, Umweltbelastung und Unfälle sind die Folgen. Für den nötigen Umsteigeeffekt fehlt nach wie vor ein attraktiver städtischer ÖV.

Dabei ist in den letzten Jahrzehnten einiges passiert, dass die Förderung des öffentlichen Verkehrs zwingender denn je notwendig macht. Das zu erwartende Bevölkerungswachstum, die damit ständig wachsenden Autokolonnen durch Gossau und natürlich, am allerwichtigsten der Klimawandel, mit seinen katastrophalen Auswüchsen für Mensch und Natur. Ein Umdenken der Mobilität ist absolut unabdingbar! Darum ist es Zeit, dass sich was dreht in Gossau.

Es war im Jahr 2019, als Ruth Schäfli (FDP), Erwin Sutter (damals FLiG), Martin Pfister (damals CVP) und ich ein Postulat zur Erweiterung des Busangebots lancierten. Das Postulat wurde mit 22 Stimmen erheblich erklärt. Das Ansinnen von uns Initianten war es, das ÖV-Angebot in Gossau mit Versuchsbetrieben zu verbessern. Der Vorstoss stiess auf grosse Unterstützung.

Nun liegt der Bericht und Antrag des Stadtrats vor. Die neue Buslinie 150 erschliesst das Gebiet Beda-, Büel-, Isenring- und Gerenstrasse, ein Gebiet das bislang zum grössten Teil eine «ÖV-Wüste war». Auch das Niederdorf Quartier wird so eine Busverbindung in Gehdistanz erhalten. Nicht zu vergessen, das Eichengebiet, dass viele Arbeitsplätze hat und das zwingend vom motorisierten Individualverkehr entlastet werden muss, ansonsten kommt es dort früher oder später zum Verkehrskollaps.

Der Antrag des Stadtrats, den Versuchsbetrieb auf fünf Jahre festzusetzen, ist begrüssenswert. In diesem Zeitraum kann die Linie etabliert werden und der Umsteigeeffekt wird so massgeblich gefördert. Die SP-Fraktion wird also den Antrag des Stadtrats unterstützen. Sollte der Antrag der Planungskommission obsiegen, werden wir in der Schlussabstimmung natürlich diesen Antrag ebenfalls unterstützen.

8. **Markus Rosenberger (SVP):** Wir sind überzeugt, es geht auch anders. Die beantragte Buslinie ist für mich Pflästerlipolitik. Wir machen jetzt einfach mal diesen Versuchsbetrieb, damit wir etwas haben, was die Bevölkerung 2007 nicht gewollt hat. Ich bin auch dafür, den ÖV zu fördern, aber er muss sinnvoll gefördert werden und das Geld muss richtig eingesetzt werden. Hier werfen wir das Geld raus, denn diesen Bus braucht eigentlich niemand. Viel wichtiger wäre, die Leute zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr zu bewegen. Diese Linie bringt definitiv nichts. Dann unterstütze ich lieber das Postulat von Matthias Ebner (GLP-FLiG). Die Steuerkraft soll auch weiterhin zunehmen. Und es ist auch wichtig, dass wir ein attraktives Angebot haben. Aber dieser Versuchsbetrieb wird garantiert keine Neuzüger anziehen. Ich bitte sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf das Geschäft nicht einzutreten.
9. **Stadtpräsident Wolfgang Giella:** Der Stadtrat hat vom Parlament den Auftrag erhalten, aus dem Gesamtverkehrskonzept den Teil öffentlicher Verkehr vorzuziehen und so schnell wie möglich die Buslinien anzugehen. Das haben wir jetzt getan. Natürlich ändert sich die Steuerkraft mit dieser Linie. Ihr blendet schlicht und ergreifend aus, dass wir an der Wilerstrasse seit Jahren nicht mehr bauen können. Warum werden zahlreiche Grundstücke an der Wilerstrasse nicht bebaut? Weil sie nicht hinreichend erschlossen sind. Der Halbstundentakt der Linie 150, ist nicht das, was man eigentlich wünscht. Dennoch produziert er an der Wilerstrasse einen 15 Minuten-Takt zum Bahnhof. Es gibt Anfragen von Unternehmen an der Wilerstrasse, ob der Bus dort verdichtet werden kann. Im Isenring-Quartier soll in den nächsten Jahren ein grosses Siedlungsareal entstehen. Das hierfür erforderliche Planvorhaben läuft. Das bedeutet, dass dort in Zukunft mehr Leute wohnen werden als heute. Auch dieses Gebiet ist mit dem ÖV nicht erschlossen.

Sie sind keine Verkehrsplaner. Die Linienplanung wurde von Fachleuten berechnet. Wenn Sie den Fachleuten nicht trauen, lehnen Sie die Vorlage ab. Wenn Sie meinen, Sie können sparen, indem Sie jetzt einem Versuchsbetrieb für drei Jahre zustimmen, liegen Sie falsch. Das macht kein Verkehrsunternehmen für eine solche kurze Zeitdauer. Selbst bei der Postauto AG macht man nur vierjährige Testbetriebe oder längere, weil man erst nach vier Jahren eine verlässliche Prognose machen kann.
10. **Alois Künzle (SVP):** Sie haben jetzt gesagt, wir sind keine Verkehrsexperten. Dann hören Sie auf, eine Mitwirkung beim Verkehr zu machen.
11. **Stadtpräsident Wolfgang Giella:** Eine Mitwirkung macht man immer. Sie können mitwirken, und das wird auch gelesen. Aber es ist nicht so, dass jeder Wunsch berücksichtigt wird. In der Feinplanung ist es wichtig zu wissen, was da kommt. Zur laufenden Mitwirkung zum Gesamtverkehrskonzept und zum Zeitpunkt der Vorlage der Quartierbuslinie 150 im Parlament ist anzumerken, dass das Bestellverfahren für den ÖV im Kanton im April 2024 geschlossen wurde. Der Kanton hat das Bestellverfahren für Gossau bis Juli 2024 offengehalten.

Abstimmung:

Auf das Geschäft wird eingetreten (16 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).

III. Detailberatung

1. **Matthias Ebnetter (GLP-FLiG):** Alois Künzle (SVP) hat angedroht, das Ratsreferendum zu diesem Geschäft zu ergreifen. Das Geschäft untersteht nicht dem fakultativen Referendum (Art. 10 der Gemeindeordnung).
2. **Stadtschreiberin Beatrice Kempf:** Ursprünglich ging man für die Testphase 2026 – 2031 von Kosten von CHF 974'000 aus. Aufgrund der nicht genau abschätzbaren Kosten und der Nähe zur Referendumsgrenze wurde die Vorlage nach Rücksprache mit dem Amt für Gemeinden und Bürgerrecht dem fakultativen Referendum unterstellt. Im Rahmen der Überarbeitung wurde die Testphase auf fünf Jahre beschränkt (2026 – 2030), was eine Kostenreduktion zur Folge hatte. Dabei wurde übersehen, das anwendbare Verfahren anzupassen. Der Einwand von Matthias Ebnetter (GLP-FLiG) ist also korrekt. Somit ist auch die Ergreifung des Ratsreferendums nicht möglich.
3. **Andreas Oberholzer (SVP):** Das ist eine neue Ausgangslage. Ich stelle den Ordnungsantrag, dass über Eintreten nochmals abgestimmt wird.

Abstimmung Ordnungsantrag:

Der Antrag wird abgelehnt (12 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).

Gegenüberstellung Anträge Stadtrat und Planungskommission:

Der Antrag Stadtrat erhält 9 Stimmen

Der Antrag Planungskommission erhält 19 Stimmen

1 Mitglied enthält sich der Stimme.

Schlussabstimmung Antrag Planungskommission:

Der Antrag wird angenommen (16 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).

IV. Beschluss

1. Für die Quartierbuslinie 150 werden für die Jahre 2026 – 2028 folgende Kredite erteilt:
 - a) einmalig für die Haltestelleninfrastruktur und die Kommunikation CHF 50'000 (inkl. MWST)
 - b) jährlich wiederkehrend CHF 154'000 (inkl. MWST), total CHF 462'000 (inkl. MWST)

Protokoll Nr. 90/2024

2023-721

Sitzung vom 2. Juli 2024

24.00

Buskonzept; Anpassung Linien 151 und 159, Genehmigung**I. Grundlagen**

1. Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 14. März 2024 mit folgendem Antrag:
 - a) Für die Anpassung der Buslinien 151 und 159 werden folgende Kredite erteilt:
 - a) Einmalige Initialisierungskosten CHF 75'000
 - b) Jährlich wiederkehrende Kosten CHF 273'000
2. Die Planungskommission hat die Vorlage am 30. Mai und 17. Juni 2024 beraten und folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Die Planungskommission beantragt Rückweisung mit dem Auftrag, die Anpassungen der Linien so auszuarbeiten, dass die Haltestelle Gerbhof weiterhin wie bisher (auch von der Linie 151) angefahren wird.
3. Der Stadtrat nimmt den Antrag der Planungskommission zur Kenntnis und hält mit Beschluss vom 20. Juni 2024 an seinem Antrag fest.

II. Eintretensdiskussion

1. **Frank Albrecht (SVP), Präsident Planungskommission:** Mit der Anpassung der Linien 151 und 159 möchte der Stadtrat eine verbesserte und schnellere Anbindung der Arbeitsgebiete im Osten und Westen der Stadt erreichen. Diese Priorisierung der Arbeitsgebiete führt aber dazu, dass die Haltestelle Gerbhof im Zentrum von Gossau fallengelassen werden soll. Die Linie 151, welche die Haltestelle Gerbhof aktuell im 10 Minuten-Takt bedient, soll künftig über die Hirschenstrasse um das Zentrum herumgeführt werden, damit die Fahrzeiten eingehalten werden können. Eine Anpassung, die heftige Reaktionen in der Bevölkerung auslöste.

Nicht nur die Gewerbetreibenden im Zentrum, sondern auch die Bewohner der Quartiere Rosenau, Friedberg und Haldenbühl haben ein Interesse am Erhalt der Haltestelle Gerbhof. Die Ärzte im Gerbhof, das Altersheim Vita Tertia, der Coop und die Schulen sehen für ihre Kunden bzw. Nutzer massive Nachteile. Gebrechliche und kranke Menschen haben keine Chance, wenn Sie von der Haltestelle Migros bis ins Zentrum laufen müssen. Es kann nicht sein, dass die neben dem Bahnhof und dem Mettendorf bestgenutzte Haltestelle fallengelassen wird, nur damit Arbeitsgebiete den ganzen Tag hindurch mit einem 10 Minute-Takt erschlossen werden.

Arbeitsgebiete haben vor allem am Morgen und am Abend einen hohen Mobilitätsbedarf. Tagsüber wird der Bus fast leer sein. Anders bei Haltestellen wie beim Gerbhof: Diese Haltestelle wird den ganzen Tag hindurch rege benutzt und sorgt für eine starke Verkehrsentslastung im Zentrum. Bei einem Wegfall dürfte der Verkehr im Zentrum massiv zunehmen. Wir von der Planungskommission beantragen deshalb, das Geschäft an den Stadtrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, eine Lösung finden, bei der der Gerbhof weiterhin wie bisher bedient wird. Uns ist bewusst, dass eine Überarbeitung zeitlich nicht mehr in den Bestellprozess des Kantons passt und somit erst in zwei Jahren wieder aufgelegt werden kann. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

2. **Martin Pfister (Die Mitte):** Gerbhof oder nicht Gerbhof, das ist hier die Frage. Der Teufel liegt aber wie meist im Detail. Insbesondere die Verlängerung des 151er Buses bis zum Langfeld stellt eine Verbesserung der Infrastruktur dar. Das neue Industriegebiet Sommerau würde damit eine bessere ÖV-Anbindung erhal-

ten. Damit der Bus beim Bahnhof nicht umdrehen muss und weil er beim Umweg über den Gerbhof und die Herisauerstrasse zuviel Zeit verliert, schlägt uns der Stadtrat die Linienführung über die Hirschenstrasse vor.

Ich benutze die Haltestelle Gerbhof mindestens zweimal die Woche. Als Bewohner des Rosenauquartiers gehe ich die sieben Minuten zu Fuss bis zur Haltestelle und fahre mit dem Bus nach Bruggen. Mit der Anpassung der Linien 151 und 159 müsste ich neu im Mettendorf umsteigen oder bei der Haltestelle Watt, also im Westen des Quartiers, zusteigen. Seit Jahren fordere ich eine Haltestelle in der Rosenau für das Wohnquartier, das Oberstufenzentrum, das Gymnasium Friedberg und nicht zuletzt auch für die Sportwelt. Dass man dem Quartier nun auch noch die Haltestelle Gerbhof der Linie 151 wegnimmt, ist für mich keine Option.

Geben wir dem Stadtrat die Chance, die Anpassung der Linien 151 und 159 zu überprüfen; inklusive Haltestelle Gerbhof. Für die Gossauerin oder den Gossauer ist es kein Nachteil, wenn der Bus drei oder fünf Minuten länger unterwegs ist. Wer einen Zug erwischen will, nimmt einen Bus, der neun Minuten früher fährt.

Auch die Fahrt durch die Bahnhofstrasse ist in meinen Augen kein Tabu. Wenn sie irgendwann mal autofrei sein sollte, könnte der Bus diese doch befahren. In der Stadt St. Gallen gibt es viele Beispiele, wo der Bus durch die 20- oder autofreie Zone fährt. Nach Rücksprache mit einem ehemaligen Regiobus- und Postautochauffeur gäbe es auch noch die Alternative, die Bahnhofstrasse nur einseitig mit dem Bus zu befahren; der Rückweg könnte über die Herisauerstrasse erfolgen. Die Mitte-Fraktion wird den Antrag der Planungskommission zustimmen.

3. **Werner Bischofberger (SP):** Die Linie 151 soll auf die Bedürfnisse älterer und gehbehinderter Personen abgestimmt werden. Im Zentrum steht die Bedienung der Haltestelle Gerbhof, die nur noch im Halbstundentakt bedient werden soll. Die Verlängerung der Linie 151 würde dafür folgende Vorteile bringen:

- 10 Minuten-Takt für die Bischofszellerstrasse bis Langfeld
- Halbstundentakt am Sonntag für Arnegg und Andwil
- Finanziell günstige Erweiterung

Meines Erachtens wiegt dies aber keinesfalls das Auslassen der Haltestelle Gerbhof auf. Das Argument, Verspätungen durch Stossverkehr zu vermeiden, indem man auf die Hirschenstrasse ausweicht, überzeugt mich nicht. Bei einem 10 Minuten-Takt fahren die meisten Fahrgäste nicht nach Fahrplan, sondern nutzen den nächstkommenden Bus. Bei einem 10 Minutentakt sind Verspätungen während zweieinhalb Stunden pro Werktag erträglich. Personen, die einen Zug erreichen wollen, nutzen den vorher verkehrenden Bus, um Stress und Ärger zu umgehen. Ich unterstütze deshalb überzeugt den Antrag der Planungskommission.

Einwohner der Gemeinde Andwil wünschten sich einen direkten Kurs zum Bahnhof Gossau. Das ist verständlich, aber kostet die Stadt Gossau zu viel. Gossau benötigt diese Buslinie nur für die Haltestellen St. Margrethen und Ulmenstrasse. Auf alle anderen Haltepunkte kann verzichtet werden, weil diese ja den 10 Minutentakt haben. Dies wiederum verändert den Aufteilungsschlüssel der „Beiträge Dritter“.

Falls das Parlament dem Antrag der Planungskommission zustimmt, möchte ich meine Empfehlungen bekannt geben.

Zur Linie 151:

- Die Buslinien sind an die Bedürfnisse der Passagiere, auch der Alten, der Kranken, der mobil Eingeschränkten, der Einkaufsbelasteten, der Langsamverkehrsteilnehmenden und aller auf den ÖV Angewiesenen auszurichten.
- Der „Gerbhof“ bleibt drin.
- Die Linie führt nicht durch die Hirschenstrasse und nicht über die Bahnhofstrasse.
- Die Wendeschleife „Langfeld“ wird konkretisiert.
- In Arnegg entsteht mit der Bahn zusammen ein, von mir aus hinkender, Viertelstundentakt.

Zur Linie 159:

- Direkter Kurs mit Halt in St. Margrethen und Ulmenstrasse über Mooswiesstrasse direkt zum Bahnhof Gossau.
 - Der Kostenfaktor „Beiträge Dritter“ ist neu zu berechnen und wird der Anzahl der Haltestellen und den potenziellen Nutzinnen und Nutzern angepasst. Dies sollte zu einer veränderten Aufteilung und zu Minderkosten für Gossau führen.
4. **Kurt Jau (SVP):** Wir von der SVP-Fraktion sind eindeutig der Meinung, dass die Haltestelle Gerbhof weiterhin angefahren werden muss. In unmittelbarer Nähe der Haltestelle Gerbhof befindet sich ein Einkaufszentrum sowie diverse gesundheitliche Praxen, Altersheime und so weiter. Sollte die Haltestelle Gerbhof nicht mehr bedient werden, befürchten wir eine weitere Zunahme des motorisierten Individualverkehrs im Zentrum. Die Buslinie 151 ist die rentabelste Buslinie im ganzen Kanton St. Gallen. Welcher Bauer bringt seine beste Milchkuh zum Metzger? Die SVP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag der Planungskommission.
5. **Matthias Ebnetter (GLP-FLiG):** Der Verkehr im Gossauer Zentrum nimmt jedes Jahr zu. Deshalb will die GLP-FLiG den öffentlichen Verkehr dringend ausbauen. Es ist eine clevere Idee, die Buslinie 151 zu erweitern und die Sommerau besser anzuschliessend. Dort entstehen viele Arbeitsplätze, die eine attraktive Busanbindung verdienen. Weniger clever ist es aber, die drittbest-frequentierte Haltestelle Gerbhof mit dem 151-Bus nicht mehr zu bedienen. Es spricht vieles dafür, das Takt-Angebot für den Gerbhof zu erhalten, statt zu reduzieren. Das eine tun und das andere nicht lassen. Wurden alle Varianten nachhaltig geprüft? Ist die Bahnhofstrasse keine Alternative zur Hirschenstrasse? Wir wünschen uns eine Linienführung, die das bestehende Angebot sinnvoll ergänzt.
- Zugegeben, es mit dem ÖV allen recht zu machen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Dies ist der GLP-FLiG klar. Jedoch scheint sich das Parlament hier relativ klar zu sein, dass die neue Linienführung okay ist, aber der Gerbhof eingebunden werden muss. Wir erwarten vom Stadtrat eine schnelle Bearbeitung dieses Änderungswunsches. Die GLP-FLiG folgt dem Antrag der Planungskommission.
6. **Ursula Kobler (FDP):** Die Buslinien 151 und 159 wurden bei uns in der Fraktion intensiv diskutiert. Die Kosten betrachten wir mit grosser Besorgnis. Mehrausgaben bedeuten eine Steuererhöhung, wollen wir das? Wir sehen aber auch, dass mit einer besseren Anbindung an den übergeordneten ÖV der Wirtschaftsstandort Gossau attraktiver wird. Arnegg soll nicht an Attraktivität einbüßen, nur weil es stiefmütterlich an den ÖV angebunden ist.
- Es ist ein Abwägen zwischen dem, was wir möchten und dem, was wir uns leisten können. Wir binden Arnegg und Andwil besser an Gossau an, wir bieten von der Sommerau bis zum Bahnhof neu einen Zehnminutentakt mit guten Umsteigezeiten auf die Bahn und wir machen einen ersten Schritt im Sinn des GVK, dem Verkehrswachstum ein effizientes Gefäss gegenüberzustellen, welches das Verkehrswachstum verlangsamen kann. Die Interessenabwägung Kosten oder Infrastruktur ist bei uns nicht auf einen Konsens gestossen, weshalb unsere Fraktion nicht geschlossen abstimmen wird.
7. **Florian Kobler (SP):** Das Buskonzept ist gut ausgearbeitet und enthält pragmatische und sinnvolle sowie machbare Lösungen. Die Überlegungen, die Linie 151 Richtung Langfeld bis nach Andwil weiterzuführen ist begrüssenswert. Die SP-Fraktion wird aber dennoch den anderslautenden Antrag der Planungskommission unterstützen. Unser Anliegen ist, dass die Haltestelle Gerbhof weiterhin wie bisher (auch von der Linie 151) angefahren werden soll.

Die Gründe, die aus unserer Sicht für den Antrag der Planungskommission, sprechen sind die Folgenden:

- Ein Wegfallen der Haltestelle Gerbhof für die 151-Linie wäre gleichbedeutend mit einem Abbau des ÖV-Angebots für die Menschen, die in der Nähe dieser Haltestelle wohnen und arbeiten oder zur Schule gehen. Das ist nicht opportun, gerade in Anbetracht dessen, dass der ÖV gefördert werden muss.
- Die Haltestelle Gerbhof ist eine der stärkst frequentierten Haltestellen in Gossau und das auf der Linie 151, einer der rentabelsten Buslinien in der ganzen Region.

- Ein Wegfall der Haltestelle in der heutigen Form wäre aus Sicht der SP eine Kapitulation vor dem motorisierten Individualverkehr. Die Anschlusssicherheit muss mit einer Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs gelingen und nicht mit einer Kapitulation vor demselben.

Betreffend Linienführung möchte ich an dieser Stelle nochmals die Bahnhofstrasse ins Spiel bringen. Es wäre eine mögliche Variante, den Bus in einer Richtung via Bahnhofstrasse zu führen. Der Bus könnte die Haltestelle Gerbhof bedienen und danach via Bahnhofstrasse weiterfahren, möglicherweise sogar mit einem Halt beim Rathaus. Auch eine zukünftig verkehrsbefreite Bahnhofstrasse würde aus meiner Sicht einen Bus gut «vertragen». Die SP-Fraktion wird den Anträgen der Planungskommission zustimmen.

8. **Stadtpräsident Wolfgang Giella:** Das oberste Primat der Regionalbusplanung sind die Umsteigebeziehungen in das übergeordnete ÖV-Netz. Die Buscomputer der Linie 151 ergeben eine durchschnittliche Verspätungszeit von dreieinhalb Minuten. Das bedeutet, dass viele Anschlussverbindungen nicht gewährleistet werden können. Das Bundesamt für Verkehr hat unter anderem die Linie 151 aufgrund der Verspätungen massiv kritisiert. Die Haltestelle Gerbhof zählt für das Bundesamt für Verkehr nicht. Auch der Stadtrat hat ein Problem damit, dass die Haltestelle Gerbhof nicht mehr so häufig angefahren wird. Dafür haben wir an der Bischofzellerstrasse einen 10 Minutentakt, wo wir ein Einzugsgebiet von 4'500 Menschen haben Wohnen und Arbeiten.

Die Linienführung über die Bahnhofstrasse funktioniert nicht, da der Knoten St. Gallerstrasse – Bahnhofstrasse nicht für einen Gelenkbus ausgelegt ist. Das heisst, wir müssten bauliche Massnahmen ergreifen, um die Bahnhofstrasse bustauglich zu machen. Wenn wir das machen, verliert das Trottoir auf beiden Seiten Flächen. Und selbst wenn wir die Bahnhofstrasse ausbauen, hat der Bus immer noch Verspätung. Die Verspätung beginnt ab der Haltestelle Migros.

In einem zweiten Schritt kann die Haltestelle Gerbhof wieder an die Linie 151 angehängt werden. Es ist auch für den Stadtrat unschön, der Bevölkerung im Wahljahr diese Vorlage zu machen. Der Gerbhof macht uns allen Kopfschmerzen. Wenn Sie es jetzt herauszögern, dann haben wir in zwei, drei Jahren eine Entscheidungsmigräne. Ich bitte sie, dem Antrag des Stadtrates zu folgen.

Abstimmung Rückweisung:

Der Antrag wird angenommen (25 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).

III. Beschluss

1. Der Antrag des Stadtrates wird zurückgewiesen mit dem Auftrag, die Anpassungen der Linien so auszuarbeiten, dass die Haltestelle Gerbhof weiterhin wie bisher (auch von der Linie 151) angefahren wird.

Protokoll Nr. 91/2024

2021-1385

Sitzung vom 2. Juli 2024

01.26.840

Fragestunde

Grundlagen

1. Beim Stadtrat sind bis zehn Tage vor der Sitzung vier Fragen eingegangen.
2. Der Stadtrat beantwortet diese mündlich (Art. 69 Geschäftsreglement).
3. **Andreas Helfenberger (Die Mitte)** weist auf das Jubiläumswochenende, auf den am Jubiläumssonntag geplanten ökumenischen Gottesdienst mit einer Grussbotschaft des Stadtrates in der Andreaskirche hin. Der Stadtpräsident war krankheitshalber verhindert, was jedem passieren könne. Weniger schön sei gewesen, dass die Absage sehr kurzfristig und ohne Alternative kam. Pater Givel habe die Rede daraufhin abgesagt. Deshalb möchte Andreas Helfenberger wissen, ob für die Grussbotschaft kein Stellvertreter bestimmt oder gefunden werden konnte. Weiter fragt er den Stadtrat, ob er es ebenfalls als verpasste Chance sieht, den Gossauer Kirchen für ihren täglichen Beitrag zum Allgemeinwohl und für ihren Einsatz am 1200 Jahre Jubiläum zu danken. Abschliessend möchte er wissen, ob sich der Stadtrat bewusst ist, dass diese Angelegenheit als Zeichen mangelnder Wertschätzung gegenüber den Kirchenbesuchern und Seelsorgern wahrgenommen werden könnte?

Stadtpräsident Wolfgang Giella antwortet, dass am ökumenischen Gottesdienst ein kurzes Grusswort des Stadtpräsidenten vorgesehen war, keine Rede. Wie schon am letzten 1. August hatte ich das kurze Grusswort nicht schriftlich festgehalten. Ich wollte zu zwei historischen Sachverhalten einen Bezug herstellen und mich natürlich bei allen Beteiligten abschliessen bedanken. Deshalb stellte sich für mich bei meinem kurzfristigen gesundheitsbedingten Forfait die Frage einer Stellvertretung nicht. Die Wertschätzung wird bei Gelegenheit adressiert werden. Wahrnehmungen sind subjektiv und können daher auch unterschiedlich sein.

4. **Itta Loher (SP)** weist auf die Parkplatzsituation an der Wehrstrasse hin und erkundigt sich, weshalb an diesem Standort auf bestem Wiesland über 100 Parkplätze benötigt werden. Weiter möchte sie wissen, ob es sich um ein Provisorium handelt und weshalb die Parkplätze nicht bewirtschaftet sind.

Stadtpräsident Wolfgang Giella antwortet, dass die Parkplätze entlang der Wehrstrasse wegen der Sicherheitsdefizite entlang der kantonalen Veloroute und den ungenügenden Sichtverhältnissen bei den Ein- und Ausfahrten der angrenzenden Liegenschaften aufgehoben wurden. Dies erfolgte losgelöst vom neuen provisorischen Parkplatz. Auf der Parzelle Nr. 4057 (Laco Real 8 AG) wird ein Anbau realisiert, und die bestehenden Parkplätze stehen bis zum Bauende nicht mehr zur Verfügung. Deshalb wurde die Stadt Gossau angefragt, ob es eine Möglichkeit gibt, auf der Parzelle Nr. 4095 einen provisorischen Parkplatz zu erstellen. Diesem Wunsch wurde stattgegeben. Es wurde ein Mietvertrag über zwei Jahre ausgestellt, der die Benutzungsgebühr regelt.

5. **Florian Kobler (SP)** erkundigt sich zum aktuellen Stand und Zeitplan zum «ewigen Projekt» Veloweg Wilerstrasse.

Stadtrat Florin Scherrer antwortet, das kantonale Tiefbauamt führt zurzeit die Landerwerbsverhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern. Das Tiefbauamt rechnet damit, dass die Landverhandlungen bis im Frühling 2025 abgeschlossen werden können.

6. **Werner Bischofberger (SP)** weist auf das Projekt «Grünes Gossau» hin und möchte vom Stadtrat wissen, ob das Projekt noch etwas grüner gemacht werden kann und auch der zweite Teil umgesetzt wird. Im Rah-

men des Kredits wurden zwölf Sitzgelegenheiten mit einer Baumpflanzung und der Abgabe von Baumsetzlingen oder -samen an die Bevölkerung, gesprochen.

Stadtpräsident Wolfgang Giella antwortet, dass es keine zweite Phase in diesem Projekt gibt. Es sind an zwölf Standorten Bänke gesetzt und Bäume gepflanzt worden, ausser an Standorten wie Tisch-und-Bänk, wo keine Baumplantungen mehr nötig waren. An der Auftaktveranstaltung zum Projekt vom 23. März 2024 sind Samen an die Bevölkerung abgegeben worden.

Protokoll Nr. 92/2024

2023-395

Sitzung vom 2. Juli 2024

01.26.010

Neue Vorstösse

I. Grundlagen

1. Der Präsident orientiert über folgende eingegangene Vorstösse:
 - a) Postulat GLP-FLiG-Fraktion «Regionalbuslinie Gossau-Flawil-Degersheim»
 - b) Interpellation Claudia Kretz-Büsser (FDP), Andrea Rütsche-Schaller (Die Mitte), Markus Meister (GLP-FLiG), Florian Kobler (SP) «Unbefriedigende Situation. Fehlende schulergänzende Betreuung im Schulhaus Hirschberg»
 - c) Interpellation SP-Fraktion «Mobilitätsallianz Gossau – ab wann ist Gossau auch dabei?»

II. Beschluss

1. Das Parlament nimmt die Vorstösse zur Kenntnis.

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Der Präsident

Stadtschreiberin

Pascal Fürer

Beatrice Kempf

Dieses Protokoll wurde auf dem Zirkulationsweg am 26. Juli 2024 genehmigt.